

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Rat der Gemeinde</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 21.10.2014</b>		
Sitzungsort:	<b>Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>18:05 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ratsvorsitzender**

Herr Jochen Finke CDU

#### **die weiteren Mitglieder des Rates**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling  
Frau Monika Blankenheim SPD  
Frau Annegret Bohlen SPD  
Frau Inga Brettschneider GRÜNE  
Frau Maria Bruns CDU  
Herr Diethard Dehnert UWG  
Herr Detlef Dierks SPD  
Herr Ralf Haake CDU  
Herr Dieter Helms CDU  
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD  
Herr Jan Hullmann UWG  
Herr Arne Keil GRÜNE  
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU  
Herr Georg Köster GRÜNE  
Herr Werner Kruse SPD  
Frau Beate Logemann SPD  
Frau Beate Lüttmann CDU  
Herr Dr. Frank Martin CDU  
Herr Dietmar Meyer SPD  
Herr Egon Oetjen UWG  
Herr Helmut Ohlert SPD  
Herr Hermann Peters CDU  
Herr Stefan Pfeiffer CDU  
Frau Karin Rohé GRÜNE  
Herr Klaus Warnken CDU  
Herr Evert-Geert Wassink CDU  
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD  
Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP  
Herr Klaus Wolf CDU

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Peter Schulze

## **Verwaltung**

Herr Rolf Oeljeschläger  
Herr Wilfried Fischer  
Herr Carsten Meyer  
Herr Lutz Schöbel  
Frau Sabine Krüger  
Frau Heidi Schüll

bis TOP 7

## **entschuldigt fehlen:**

### **die weiteren Mitglieder des Rates**

Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE
Herr Henning Dierks	SPD
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Bernd Janßen	FDP
Herr Wolfgang Mickelat	SPD
Herr Christian Schlieker	CDU
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE

## **Tagesordnung:**

**Seite:**

### **Öffentlicher Teil**

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  | 4 |
| 2.   | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 22.07.2014 (Nr. 139)   | 4 |
| 3.   | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat  | 4 |
| 3.1. | Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses/Information des Rates   | 4 |
| 3.2. | Städtepartnerschaft mit der belgischen Partnerstadt Izegem<br>hier: Besuch der Izegemer zur Bad Zwischenahner Woche  | 5 |
| 3.3. | 35-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit der belgischen Partnerstadt Izegem<br>und 10-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit der polnischen Partnerstadt<br>Goluchow  | 5 |
| 4.   | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge   | 5 |
| 4.1. | Kenntnisnahme einer Eilentscheidung<br>hier: Erbschaftsangelegenheit Werner Hoting<br>- VA vom 09.09.2014 (Protokoll Nr. 140), TOP 3.1 -<br>Vorlage: BV/2014/109   | 5 |
| 4.2. | Friedrich-Hempfen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen<br>hier: a) Benennung der Mitglieder für den Stiftungsbeirat<br>b) Namensgebung der Begegnungsstätte<br>- VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 7.1 -<br>Vorlage: BV/2014/131 | 6 |
| 4.3. | I. Nachtragshaushalt 2014<br>- WuFT vom 06.10.2014 (Protokoll Nr. 143), TOP 4 -<br>- VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 7.2 -<br>Vorlage: BV/2014/118  | 7 |

4.4.	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013 sowie Gebühre-nachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2013 der Gemein-dewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013 - BetriebWaAb vom 30.09.2014 (Protokoll Nr. 142), TOP 4 - - VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2014/117	8
4.5.	Widmungsergänzung „Am Bahnhofsbusch“ in Ekern sowie Einziehung des Flur-stücks 168/1 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, Heiderosenweg - VA vom 16.09.2014 (Protokoll Nr. 141), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2014/112	9
5.	Anfragen und Hinweise	9
5.1.	Ansiedlung eines Elektromarktes	9
5.2.	Gewerbegrundstücke östlich der Industriestraße	10
5.3.	Einsatz des Asphaltpatchers beim Baubetriebshof	10
6.	Einwohnerfragestunde	10
6.1.	Straßenbeleuchtung Elmendorfer Damm	10
6.2.	Antragskosten für das LEADER-Programm	10
6.3.	Erweiterung Windpark Aschhausen	11
6.4.	Erbe Hoting/Stiftungszweck	11

**Nicht öffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### 2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 22.07.2014 (Nr. 139)

#### Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 22.07.2014 (Nr. 139) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

#### 3.1 Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses/Information des Rates

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 07.10.2014 folgende Eilentscheidung gemäß § 89 S.1 NKomVG gefasst:

1. Für den Bau des Friedrich-Hempfen-Hauses wird eine überplanmäßige Ausgabe über 70.000 € beim Buchungskonto 57.3.20.08/2071.787100 als Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 Satz 1 NKomVG beschlossen. Die Deckung erfolgt über den 1. Nachtragshaushalt 2014.
2. Zur Finanzierung der die Stiftungsmittel überschreitenden Bauausgaben erteilt die Gemeinde der Friedrich-Hempfen-Stiftung nach Abrechnung der Baumaßnahme ein Darlehen. Das Darlehen ist von der Stiftung in den kommenden Jahren aus jährlichen Liquiditätsüberschüssen zu tilgen.

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Beschlussvorlage BV/2014/137 und die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 06.10.2014 (Protokoll Nr. 143, TOP 4) und des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2014 (Protokoll Nr.144, TOP 6.3) verwiesen.

RM Köster ärgert sich, dass es durch die Beseitigung kontaminierten Bodens zu unerwarteten Mehrkosten komme. Er stellt die Frage, ob die Verwaltung bereits die Prüfung einer möglichen Schadenersatzpflicht des Voreigentümers abgeschlossen habe.

FBL Meyer erklärt, die Angelegenheit sei noch abschließend zu klären.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat der Gemeinde nimmt die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2014 zur Kenntnis.

- 10, 20 -

**3.2 Städtepartnerschaft mit der belgischen Partnerstadt Izegem hier: Besuch der Izegemer zur Bad Zwischenahner Woche**

Die Freunde aus der belgischen Partnerstadt Izegem haben wie alljährlich an der Bad Zwischenahner Woche 2014 teilgenommen.

Insgesamt 32 Personen haben wieder mit großem Erfolg das belgische Bier in der Bahnhofstraße/Ecke Auf der Wurth verkauft. Unter anderem war auch der stellvertretende Bürgermeister (Schepe) Kurt Himpe in Bad Zwischenahn, um an den Feierlichkeiten der Bad Zwischenahner Woche teilzunehmen.

- 40 -

**3.3 35-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit der belgischen Partnerstadt Izegem und 10-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit der polnischen Partnerstadt Goluchow**

Im Jahr 2015 blickt die Gemeinde Bad Zwischenahn auf 35 Jahre Städtepartnerschaft mit der belgischen Partnerstadt Izegem und auf eine 10-jährige Partnerschaft mit der polnischen Partnerstadt Goluchow zurück.

Aus diesem Anlass soll am 02. Mai 2015 um ca. 18:00 Uhr ein Festakt im Alten Kurhaus in Bad Zwischenahn stattfinden.

Entsprechende Einladungen werden zu einem späteren Zeitpunkt versandt.

- 40 -

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge**

**4.1 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung hier: Erbschaftsangelegenheit Werner Hoting - VA vom 09.09.2014 (Protokoll Nr. 140), TOP 3.1 - Vorlage: BV/2014/109**

Der Verwaltungsausschuss vom 09.09.2014 hat folgende Eilentscheidung getroffen:

Das der Gemeinde von Herrn Werner Hoting hinterlassene Erbe wird angenommen.

RM Dierks bittet die Verwaltung, für die anwesenden Zuhörer aus der Bauerschaft Ekern den Sachstand zu erläutern.

RM Dr. Witt begrüßt die Einrichtung einer Stiftung und stellt die Frage nach der Verwertung des Anlagekapitals.

FBL Fischer erklärt, der Verstorbene habe der Gemeinde Grundstücke, angelegtes Kapital und Barvermögen vererbt mit der Vorgabe, eine Stiftung zu gründen. Die Mittel sollen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde habe beim Amtsgericht den Erbschein beantragt. Alles Weitere (Verwendung der Anlage- und Kapitalwerte, Gründung der Stiftung) sei noch zu klären und in den Gremien zu beraten.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat der Gemeinde nimmt die vom Verwaltungsausschuss getroffene Entscheidung zur Kenntnis.

- 40 -

**4.2 Friedrich-Hempfen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen  
hier: a) Benennung der Mitglieder für den Stiftungsbeirat  
b) Namensgebung der Begegnungsstätte  
- VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 7.1 -  
Vorlage: BV/2014/131**

Die Satzung für die Friedrich-Hempfen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Die Satzung sieht im § 7 die Einrichtung eines Stiftungsbeirates vor, darunter 3 Ratsmitglieder. Die Amtsdauer des Stiftungsbeirates entspricht der Dauer der Kommunalwahlperiode. Zum Mitglied des Stiftungsbeirates kann nicht bestellt werden, wer bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2014) das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat. Die erste Sitzung des Stiftungsbeirates soll noch in diesem Jahr stattfinden.

Es sind jetzt noch die Mitglieder durch den Gemeinderat zu benennen. Nach § 71 Abs. 6 NKomVG ergibt sich folgende Sitzverteilung: CDU 1, SPD 1, Grüne 1. Die Ratsfraktionen werden gebeten, Stiftungsbeiratsmitglieder zu benennen.

Das derzeit noch im Bau befindliche Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshaus wird am 30.10.2014 eingeweiht.

In der VA-Sitzung 07.10.2014 sind vorgeschlagen worden Jochen Finke (CDU) und Georg Köster (GRÜNE).

Die SPD-Fraktion schlägt für den Beirat Dr. Peter Wengelowski vor.

**Beschluss:**

a) Der Rat stellt die Benennung durch Beschluss fest.

CDU: Jochen Finke  
GRÜNE: Georg Köster  
SPD: Dr. Peter Wengelowski

b) Das Gebäude trägt zukünftig den Namen Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshaus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**4.3 I. Nachtragshaushalt 2014**  
**- WuFT vom 06.10.2014 (Protokoll Nr. 143), TOP 4 -**  
**- VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 7.2 -**  
**Vorlage: BV/2014/118**

RM Dr. Martin nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Der I. Nachtragshaushalt 2014 könne ausgeglichen vorgelegt werden und sehe durch die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen sogar etwas positiver aus als der Ursprungshaushalt. Aufgrund der guten Konjunktur seien Spitzenwerte bei den Einnahmen erreicht worden. Der Haushalt beinhalte jedoch auch Risiken. Ein schwebendes Gerichtsverfahren in einer Gewerbesteuerangelegenheit, könne noch zu einer hohen Rückzahlung führen. Der Bericht des Landesrechnungshofes aus 2012 mahne zur vorsichtigen Haushaltsplanung. Diese Vorgabe sollte bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 berücksichtigt werden. Die CDU-Fraktion verfolge das Ziel keiner weiteren Neuverschuldung. Insofern appelliere er an alle Fraktionen.

Angesichts der Probleme, die andere Länder zu bewerkstelligen hätten, gehe es uns in diesem Land gut, erklärt RM Köster für die Fraktion GRÜNE. Sicherlich sei der Gemeindehaushalt immer mit gewissen Risiken verbunden, die vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung zeige jedoch eine sehr gute Entwicklung auf. Der demografische Wandel führe hier, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, noch nicht zu Problemen. Der Rat der Gemeinde habe trotz der schwierigen vergangenen Jahre bei den gemeindlichen Gebäuden Investitionen tätigen können.

RM Dierks begrüßt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Haushaltsentwicklung in 2014. Die CDU-Fraktion als größte Ratsfraktion habe seiner Meinung nach in ihrer Stellungnahme eher als eine Oppositionsfraktion argumentiert.

RM Dehnert mahnt im Namen der UWG-Fraktion, die Verschuldung der Gemeinde im Auge zu behalten. Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung müsse beibehalten werden.

Es gehe nicht nur darum, Einsparungen vorzunehmen, erklärt RM Dr. Witt für die FDP-Fraktion. Die Gemeinde müsse auch investieren, z. B. in die Bildungseinrichtungen.

**Beschluss:**

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 sowie das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 werden in vorgelegter Form, unter Berücksichtigung der in der Sitzung des WuFT am 06.10.2014 vorgetragenen Änderungen, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Die Satzung liegt dem Protokoll der WuFT-Sitzung vom 06.10.2014 als Anlage 7 an.

**4.4 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013 sowie Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2013 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**- BetriebWaAb vom 30.09.2014 (Protokoll Nr. 142), TOP 4 -**  
**- VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 7.3 -**  
**Vorlage: BV/2014/117**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde fasst gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss unterbreitet:

1. Es werden festgestellt:
  - a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2013
    - auf der Aktiva- und Passivseite mit je 28.877.850,62 Euro
    - die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01.-31.12.2013
      - in der Ertragsseite mit 5.768.360,10 Euro
      - und der Aufwandsseite mit 5.373.457,65 Euro
      - der Jahresgewinn 2013 mit 394.902,45 Euro
  - b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 394.902,45 Euro wird wie folgt verwendet:
  - a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 35.430,72 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
  - b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 102.671,73 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (**91.400,00 €**) gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.271,73 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
  - c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 256.800,00 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Die Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2013 wird festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

4.5 **Widmungsergänzung „Am Bahnhofsbusch“ in Ekern sowie Einziehung des Flurstücks 168/1 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, Heiderosenweg - VA vom 16.09.2014 (Protokoll Nr. 141), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2014/112**

**Beschluss:**

**a) Widmungsergänzung „Am Bahnhofsbusch“ in Ekern**

Als **Ortsstraße (O)** wird gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen und ergänzt:

<b><u>Straßenname</u></b>	<b><u>Straßenart/-nummer</u></b>	
<b>Widmungsergänzung „Am Bahnhofsbusch“</b>	<b>O</b>	<b>701</b>

Die Widmungsergänzung, die in Anlage 1 der Beschlussvorlage orange dargestellt ist, erstreckt sich auf das Flurstück 20/18 der Flur 22, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: Am Bahnhofsbusch (südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 145/3, Flur 22, Gemarkung Bad Zwischenahn)  
Endpunkt: südlicher Grenzpunkt des Flurstücks 20/18, Flur 22, Gemarkung Bad Zwischenahn (Wendeplatz)  
Gesamtlänge: ca. 34 m

**b) Einziehung des Flurstücks 168/1 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, Heiderosenweg**

Als **Ortsstraße (O)** zum „Heiderosenweg“ wird das bisher gewidmete Flurstück 168/1, Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, zur Größe von 21 m<sup>2</sup> mit sofortiger Wirkung gemäß § 8 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) eingezogen bzw. entwidmet:

<b><u>Straßenname</u></b>	<b><u>Straßenart/-nummer</u></b>	
<b>Einziehung des Flurstücks 168/1, Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn (Heiderosenweg)</b>	<b>O</b>	<b>3180</b>

Das mit sofortiger Wirkung einzuziehende Flurstück 168/1, Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, ergibt sich aus der Anlage 2 der Beschlussvorlage, in der die Einziehung blau dargestellt ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 61 -

**5 Anfragen und Hinweise**

**5.1 Ansiedlung eines Elektromarktes**

RM Dehnert erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Ansiedlung eines Elektromarktes.

FBL Oeljeschläger erklärt, man sei mit Grundstückseigentümern im Gespräch und hoffe, in nächster Zeit ein Ergebnis mitteilen zu können. Ein bisher bestandener Zeitdruck konnte ausgeschlossen werden.

- 23/80 -

## **5.2 Gewerbegrundstücke östlich der Industriestraße**

RM Helms bittet um Auskunft, ob dort noch freie Flächen zur Verfügung stehen. Er weist außerdem darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung nachts bereits angeschaltet ist.

FBL Oeljeschläger erklärt, es stünden noch 2 bis 3 ha Gewerbefläche für den Verkauf zur Verfügung.

RM Dr. Martin stellt ergänzend die Frage, ob die Freiflächen aktiv zum Verkauf angeboten werden.

BM Dr. Schilling erläutert, dass die freien Flächen für die Eigenentwicklung Bad Zwischenahner Unternehmen bereitstehen. Eine offensive Vermarktung der Gewerbegrundstücke an Auswärtige sei nicht zielführend, da keine weiteren Flächen für die Ausweisung von Gewerbegebieten zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei ein gesunder Wirtschaftsstandort. Trotz der Nähe zum Oberzentrum Oldenburg bestehe eine ausgeglichene Pendlerbilanz.

- 23/80 -

## **5.3 Einsatz des Asphaltpatchers beim Baubetriebshof**

Auf die Frage des RM Dr. Witt antwortet FBL Meyer, dass der Asphaltpatcher kontinuierlich im Einsatz sei. Bis zu einer Temperatur von + 6° könne das Straßenbaumaterial verarbeitet werden. Die Leitung des Baubetriebshofes sei sehr zufrieden mit dem Gerät.

- 66 -

## **6 Einwohnerfragestunde**

### **6.1 Straßenbeleuchtung Elmendorfer Damm**

Herr Hubert berichtet von dem Hinweis einer Anwohnerin des Elmendorfer Damms, dass die Straßenbeleuchtung dort nicht sehr hell sei. Nach Auskunft des Fachamtes sei wohl ein Austausch der Beleuchtungseinrichtungen im nächsten Jahr geplant.

- 66 -

### **6.2 Antragskosten für das LEADER-Programm**

Herr Hubert erklärt, in der Bevölkerung würden die Antragskosten mit 350.000 € beziffert.

BM Dr. Schilling verneint dies. Die Erarbeitung des LEADER-Antrags koste rund 75.000 € netto. 80 % der Kosten würden gefördert.

- 61 -

### **6.3 Erweiterung Windpark Aschhausen**

Auf die Anmerkung eines Einwohners, dass Grundstücksflächen für diesen Zweck von jemandem gekauft worden seien, erklärt BM Dr. Schilling, dass hierüber der Gemeinde nichts bekannt sei. Für den Bereich Aschhausen, aber auch andere Gemeindeteile, gebe es immer wieder Anfragen. Es gelte jedoch die bestehende Beschlusslage, wonach derzeit keine weiteren Flächen ausgewiesen werden sollen.

- 61 -

### **6.4 Erbe Hoting/Stiftungszweck**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem vorgesehenen Stiftungszweck. Gerüchtweise werde in der Bauerschaft Ekern auch über eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen spekuliert.

BM Dr. Schilling erklärt, die denkmalgeschützte Hofstelle in Ekern sei für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht vorgesehen und auch nicht geeignet.

Auf einen ergänzenden Hinweis von Herrn Hubert zur alternativen Möglichkeit der Flüchtlingsunterbringung erklärt BM Dr. Schilling, dass derzeit keine einzelnen Objekte diskutiert würden.

- 40 -

### **Nicht öffentlicher Teil**

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke  
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling  
Bürgermeister

Schüll  
Protokoll